

Antrag Nr. 1

Antragstellung: Wolfgang Pieper

1 **Änderungsantrag zu § 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins und § 2 Vereinswappen der Satzung**

2 Der Mitgliederversammlung möge beschließen:

3 Der § 1 der Satzung soll wie folgt neu gefasst werden:

4 „§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

5 **1. Der Verein führt den Namen „Tennis Borussia Berlin e. V.“, kurz „TeBe“. TeBe wurde unter der**
6 **Bezeichnung „Berliner Tennis- und Ping-Pong-Gesellschaft Borussia“ am 9. April 1902 gegründet.**

7 **2. Der Sitz des Vereins ist in Berlin. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg**
8 **eingetragen. Die Adresse seines zentralen Internetauftritt lautet: <https://www.tebe.de>.**

9 **3. Zweck des Vereins ist die Pflege des Sports mit allen Aufgaben, die damit unmittelbar und mittelbar**
10 **im Zusammenhang stehen. Er fördert insbesondere den Jugendsport und die Idee des Sports als Basis**
11 **für Austausch, Verständigung und Inklusion. Die Pflege des Sports verwirklicht der Verein, indem er den**
12 **Spiel- und Übungsbetrieb organisiert und an Wettkämpfen und Punktspielen teilnimmt. Indem er**
13 **speziell den Jugendsport fördert, möchte er Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Freude am**
14 **Sport zu entfalten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und soziale Kompetenzen zu stärken.**

15 **4. Tennis Borussia Berlin ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell neutral. Der Verein möchte**
16 **allen Mitgliedern, unabhängig ihrer individuellen Merkmale, Voraussetzungen und Bedarfe, eine**
17 **gleichberechtigte Teilhabe am Vereinsleben ermöglichen.** Tennis Borussia Berlin handelt in
18 Vereinsangelegenheiten nach dem Grundsatz, keine Äußerungen oder Handlungen zu dulden, die darauf
19 abzielen, Menschen oder Personengruppen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Identität **oder**
20 **Orientierung, ihres Glaubens oder anderer individueller Merkmale** oder ihres Geschlechts zu
21 diffamieren. **Zu diesem Zweck setzt er sich aktiv damit auseinander, wie er und seine Mitglieder in der**
22 **Geschichte und in der Gegenwart in gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexten wirkten**
23 **und wirken. Der Verein tritt menschen- und demokratiefeindlichen, insbesondere antisemitischen**
24 **Bestrebungen entschieden entgegen. TeBe tritt menschen- und demokratiefeindlichen Bestrebungen,**
25 **insbesondere antisemitischen, entschieden entgegen.** Ebenso wenig akzeptiert der Verein das Tragen
26 und zur Schau stellen menschen-, menschengruppen- und demokratiefeindlicher Symbole oder Inhalte.

27 **5. Der Verein verurteilt jegliche Form von körperlicher, seelischer (psychischer) oder sexualisierter**
28 **Gewalt. Der Verein stellt es sich zur Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor jeder Form von**
29 **Gewalt zu schützen und arbeitet für eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens, die es ermöglicht**
30 **problematische Sachverhalte vertrauensvoll anzusprechen.**

31 **6. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt im Rahmen von § 2, Ziffer 1 ausschließlich und unmittelbar**
32 **gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die**
33 **Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.**

34 7. Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

35 8. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des
36 Vereins. Keine Person darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem
37 Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

38 9. Ausscheidende Mitglieder haben keine Ansprüche auf einen Anteil am Vereinsvermögen.“

39

Antrag Nr.

Antragstellung: Wolfgang Pieper

40 **Begründung:**

41 Die Änderungen im § 1 wurde sprachlich entsprechend dem Stand der Diskussionen und den
42 Anforderungen in der Gesellschaft und den Sportvereinen angepasst. Auch der Kinder- und Jugendschutz
43 soll stärker betont werden. Dabei geht es nicht nur um Lippenbekenntnisse, sondern im Verein sollen
44 entsprechende Strukturen geschaffen werden und es soll auch entsprechend gehandelt werden.

45 Die Änderung im Absatz 2 ist erforderlich, um die Gemeinnützigkeit für TeBe zu sichern.

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66 **Hinweis: Fett gedruckter Text ist eine Ergänzung bzw. Neufassung.**

67

Antrag Nr. 2

Antragstellung: Wolfgang Pieper

1 **Änderungsantrag zu § 2 Vereinsfarben der Satzung**

2

3 Der Mitgliederversammlung möge beschließen:

4

5 Der § 2 Vereinsfarben der Satzung soll wie folgt neu gefasst werden:

6 „§ 2 Vereinsfarben

7 Das Emblem besteht aus einem lila gehaltenen Kreis. Im Kreisinneren ist ein Wappentier (einköpfiger

8 Adler) abgebildet. Auf der Brust des Adlers ist ein Wappenschild platziert. In dem Wappen steht der

9 Großbuchstabe B.

10 Die Farben von TeBe sind Lila und Weiß.

11 Das Vereinseblem sieht aus wie folgt:

12

13



14 “

15

16 **Begründung:**

17 In der Satzung sollen die Vereinsfarben und das Vereinseblem geschützt werden.

18

19

20

21

22

23 Hinweis: Fett gedruckter Text ist eine Ergänzung bzw. Neufassung.

24

Antrag Nr. 3

Antragstellung: Wolfgang Pieper

1 **Änderungsantrag zu § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Satzung**

2 Der Mitgliederversammlung möge beschließen:

3 Der § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Satzung soll wie folgt geändert werden:

4 1. In Absatz 2 soll am Ende des 1. Satzes „Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben in der
5 Mitgliederversammlung des Vereins das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht“ der Punkt durch
6 ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz eingefügt werden:

7 **„, sofern sie dem Verein für mindestens sechs Monate angehören.“**

8 2. Der Absatz 5 soll nach dem ersten Satz „Die Mitglieder haben ihren Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu
9 zahlen.“ Folgende Sätze eingefügt werden:

10 **„Das aktive und passive Wahlrecht ruht ab einem dreimonatigen Rückstand der Beiträge. Mit
11 ihrer Aufnahme verpflichten sich die Mitglieder zur Anerkenntnis und Wahrung der Satzung,
12 der Vereins- und Abteilungsordnungen sowie der Werte und des Zwecks des Vereins. Für
13 aktive Mitglieder gilt ergänzend die Disziplinarordnung des zuständigen Dachverbandes.“**

14 3. Der Absatz 6 soll wie folgt neu gefasst werden:

15 **„6. Mitglieder können zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag Tennis Borussia Berlin durch eine
16 regelmäßige Förderspende unterstützen. Für die Förderspende wird dem Mitglied einmal am
17 Jahresende eine Förderspendenbescheinigung ausgestellt.“**

18

19 **Begründung:**

20 Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass an Mitgliederversammlungen nur Mitglieder
21 teilnehmen können, die eingetreten und Beiträge entrichtet haben. In Vergangenheit war dies nicht
22 immer der Fall und diese „Mitglieder“ wurden genutzt, um sich Kurzfristig bei Mitgliederversammlungen
23 Mehrheiten zu verschaffen.

24 Bei einem längeren Beitragsrückstand soll das aktive und passive Wahlrecht ruhen.

25 Mit Absatz 6 soll es ermöglicht werden einen Förderbeitrag zu bezahlen, der als Spende für TeBe
26 entsprechend bescheinigt wird.

27

28

29

30

Antrag Nr. 4

Antragstellung: Wolfgang Pieper

1 **Änderungsantrag zu § 8 Mitgliederversammlung der Satzung**

2 Der Mitgliederversammlung möge beschließen:

3 Der § 8 Mitgliederversammlung der Satzung soll wie folgt geändert werden:

4 Der Absatz 4 soll wie folgt neu gefasst werden:

5 „4. Zur Mitgliederversammlungen sind die ordentlichen Mitglieder unter Bekanntgabe der
6 Tagesordnung mit einer Frist von mindestens **vier Wochen einzuladen. Zur Einladung genügt die**
7 **Ankündigung auf zentralen Internetauftritt des Vereins und die Ankündigung per E-Mail, es sei**
8 **denn, dass diese vom Mitglied ausdrücklich und schriftlich gewünscht wird.**

9 Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung und auf Satzungsänderungen sind spätestens zwei
10 Wochen vor Beginn der Versammlung bei der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen. **Fristgerechte**
11 **Anträge sind den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Versammlung über den zentralen**
12 **Internetauftritt bekannt zu geben. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung nach Fristablauf sind**
13 **zulässig, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen**
14 **Stimmen beschließt. Anträge auf Satzungsänderung sind davon ausgenommen.**

15 Stehen Wahlen an, so sind Kandidatinnen und Kandidaten der Geschäftsstelle spätestens zwei
16 Wochen vor der Mitgliederversammlung zu benennen. Ein stimmberechtigtes Mitglied kann sich
17 auch selbst schriftlich zur Kandidatur vorschlagen. Wird eine dritte Person vorgeschlagen, muss diese
18 Person ihre schriftliche Einverständniserklärung für die Kandidatur bis zum Beginn der
19 Mitgliederversammlung vorlegen. **Fristgerechte Kandidaturen sind den Mitgliedern spätestens eine**
20 **Woche vor der Versammlung über den zentralen Internetauftritt bekannt zu geben. Kandidaturen**
21 **nach Fristablauf sind zulässig, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zwei-Drittel-Mehrheit der**
22 **stimmberechtigten anwesenden Mitglieder beschließt.** Der Verein ist bestrebt, den Anteil von
23 Frauen in den Vereinsgremien zu erhöhen. Interessierte Frauen sind aufgefordert zu kandidieren.“

24

25 **Begründung:**

26 In Absatz 4 wird es ermöglicht kostensparend zur Mitgliederversammlung einzuladen und zur
27 Vorbereitung stärker das Internet zu nutzen.

28 Im Übrigen werden klarere Regelungen getroffen, wenn verspätet Anträge gestellt und Kandidaturen
29 nicht rechtzeitig angekündigt werden.

30

31

32

Antrag Nr. 5

Antragstellung: Wolfgang Pieper

1 **Änderungsantrag zu § 18 Auflösung des Vereins der Satzung**

2 Der Mitgliederversammlung möge beschließen:

3 Der § 18 Auflösung des Vereins der Satzung soll wie folgt geändert werden:

4 1. In Absatz 1 sind im Satz 1 nach dem Wort „3/4-Mehrheit“ die Worte „**der stimmberechtigten**
5 **Mitglieder**“ einzufügen.

6 Der Absatz 1 Satz 1 würde dann lauten:

7 „Für den Auflösungsbeschluss ist eine 3/4-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf der
8 Mitgliederversammlung bei Anwesenheit von mindestens 1/3 der Mitglieder erforderlich.“

9 2. Der Absatz 2 soll wie folgt neu gefasst werden:

10 „2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an
11 eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende **juristische Person des öffentlichen Rechts**
12 **oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Pflege des Sports**
13 **im Sinne steuerbegünstigte Zwecke.**“

14

15 **Begründung:**

16 In Absatz 1 soll die 3/4-Mehrheit genauer definiert werden, dass klar ist, was gemeint ist.

17 Die Änderung im Absatz 2 ist erforderlich, um die Gemeinnützigkeit für TeBe zu sichern.

18

19

20

21

22 Hinweis: Fett gedruckter Text ist eine Ergänzung bzw. Neufassung.

23

Antrag Nr. 6

Antragstellung: Wolfgang Pieper

1 **Änderungsantrag zu § 19 Schlussbestimmungen der Satzung**

2 Der Mitgliederversammlung möge beschließen:

3 Der § 19 Schlussbestimmungen der Satzung soll wie folgt geändert werden:

4 1. In Absatz 1 soll der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

5 Diese Satzungsänderungen müssen allen Mitgliedern **auf dem zentralen Internetauftritt mitgeteilt**
6 **und auf ausdrücklichen persönlichen Wunsch schriftlich** übermittelt werden.

7 2. Die Absätze 2 und 3 sollen wie folgt neu gefasst werden:

8 „**2. Die Änderungen der Satzung, die auf der Mitgliederversammlung am 14.10.2023 beschlossen**
9 **wurden, treten mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Die Vereinsorgane können schon**
10 **nach dem Beschluss und vor Eintragung der Satzung auf deren Grundlage Beschlüsse fassen,**
11 **die dann mit der Eintragung wirksam werden.**

12 **3. Die bisherige Satzung verliert mit der Eintragung ihre Gültigkeit.“**

13

14 **Begründung:**

15 Vereinfachte und kosteneinsparende Information der Mitglieder über Satzungsänderungen.

16 Regelung zum in Kraft treten der auf der Mitgliederversammlung geänderten Satzung und dem außer Kraft
17 treten der Regelungen in der bisherigen Satzung.

18

19

20

21

22

23

24

25

26 Hinweis: Fett gedruckter Text ist eine Ergänzung bzw. Neufassung.

27

Antrag Nr. 7

1 **Vereinsstrukturen überprüfen – Tennis Borussia Berlin e.V. mit zukunftsfähigen Strukturen stärken**

2

3 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

4 Der Aufsichtsrat und der Vorstand werden beauftragt die bestehenden Vereinsstrukturen zu
5 überprüfen und einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der Strukturen, die es Tennis Borussia
6Berlin e.V. ermöglicht dauerhaft erfolgreich mindestens in der vierten Liga zu bestehen, die
7Nachwuchsarbeit weiter zu verbessern und die Tradition unseres Vereins stärker zu leben. Auf der
8nächsten Mitgliederversammlung ist vom Aufsichtsrat und Vorstand über den Stand der Arbeit zu
9berichten und der Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu
10unterbreiten.

11 **Begründung:**

12 Tennis Borussia ist in der Saison 20/21 in die 4. Liga die Regionalliga Nordost aufgestiegen und in der
13Saison 21/22 konnte erfolgreich die Klasse gehalten werden. Das Ziel für die Saison 22/23 sich in der
14Regionalliga längerfristig zu etablieren, ist nicht erreicht worden. Die Zeit unserer Zugehörigkeit zur
154. Liga hat deutlich gemacht, dass es erforderlich ist die Vereinsstrukturen zu überprüfen und Tennis
16Borussia Berlin e.V. besser aufzustellen, um dauerhaft in der Regionalliga oder einer höheren Klasse
17spielen zu können. Dies gilt nicht nur für den Bereich des Herrenfußballs, sondern auch für den
18Nachwuchsbereich. Wir sind stark darauf angewiesen gute Spieler aus unserer Nachwuchsarbeit für
19die Herrenmannschaften zu gewinnen. Deshalb müssen wir stärker unseren Fokus auf die
20Nachwuchsarbeit legen.

21 Wir können aber festhalten, dass der Aufwand eine wettbewerbsfähige Mannschaft unter den
22gegebenen Bedingungen zusammen zu stellen und die erforderlichen finanziellen Mittel zu
23akquirieren sehr groß und mit reiner Ehrenamtlichkeit nur sehr schwer zu bewältigen ist. Um auch
24perspektivisch mindestens in der Regionalliga spielen zu können, benötigen wir bessere strukturelle
25Bedingungen in unserem Verein. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sollen die möglichen
26strukturellen Veränderungen im Verein prüfen und der Mitgliederversammlung berichten und
27weitere Entscheidungen der Mitgliederversammlung vorbereiten. Je besser der Verein aufgestellt
28und zukunftsfähig ist, umso besser können wir unsere Tradition als Verein leben.

Antrag Nr. 8

Antragstellung: **Stephan Bert Antczack, Boris Runge-Göse** (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte)

1 **Kinder- und Jugendschutz**

2 Die MV möge beschließen:

3 • Die Daten des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (KJS)-Beauftragten werden auf der ›Website‹ von
4 Tennis Borussia Berlin e.V. veröffentlicht. Dies ist sofort
5 umzusetzen.

6 • Fortbildungskosten des KJS-Teams werden auf Antrag beim Vorstand durch den
7 Verein getragen. Zum Jahr 2024 richtet der Verein dem KJS-Team für Fortbildung,
8 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit ein eigenständiges Budget ein.

9 • Der Verein erstellt unter Leitung des KJS-Teams bis zum 31.03.2024 eine schriftlich dokumentierte
10 ›Risikoanalyse‹ zum KJS.

11 • Bis zum 31.08.2024 wird ein Gewalt-Schutzkonzept für Kinder- und Jugendliche
12 erarbeitet. Im Fokus steht dabei der Schutz vor sexualisierter und sexueller Gewalt.
13 Das Konzept sollte vom ganzen Verein diskutiert und getragen sein.

14 • Der Verein bietet für alle Trainer:innen und Mitarbeiter (MA) Fortbildungen im KJS
15 an. Bis 30.09.2024 können alle Trainerinnen und pädagogischen MA eine Fortbildung (Seminar
16 /Workshop) nachweisen.

17 • Spätestens zum 01.10.2024 wird das Kinderschutzsigel vom LSB beantragt.

18 • KJS ist mindestens einmal im Jahr Bestandteil der Tagesordnung des Vorstandes. Die KJS-Beauftragten
19 sind dazu einzuladen.

20

21 **Begründung:**

22 Bei der letzten MV stand ein Trainer der Herrenmannschaft auf und sagte, KJS sei selbstverständlich und
23 habe in der Satzung nichts verloren. Die Erfahrung zeigt: Kinder und Jugendliche waren auch bei TeBe von
24 sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen durch erwachsene Mitglieder des Vereins betroffen. Klare
25 Regeln, die von allen getragen werden, klare Macht- und Entscheidungsstrukturen, sowie eine Kultur des
26 Hinsehens und Hinhörens sind erforderlich, um der seelischen und/oder körperlichen Verletzung der
27 Grenzen von Menschen Einhalt zu gebieten. Zudem sind wir den gesetzlichen Grundlagen v.a. des
28 Gesetzes zur Kinder- und Jugendhilfe (SGB 8) und deren Ergänzungen durch Bundes- und das Berliner
29 Kinderschutzgesetz verpflichtet.

30